

A-Post

St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG Vadianstrasse 50 Postfach 2041 9001 St. Gallen

24h Freigabe für steuerbare Lasten durch die SAK

Kunden Vorname und Nachname:		
Strasse:		
PLZ/Ort:		
Zählernummer:	Messpunktbezeichnung ersichtlich auf Akonto-, Schlussrechnung:	
	CH100880123450000000000000000	
Telefonnummer erreichbar von 07.00-17.00 und E-Mail Adresse:		
lch wünsche die 24h Freigabe, gemäss StromVV Art. 8c¹, für folgende Verbraucher:		
□ Boiler □ Wärmepumpe	☐ Boiler und Wärmepumpe	

Bedingungen:

Aufgrund der 24h Freigabe wird das Aufheizen des Boilers nicht mehr durch die SAK gesteuert. Der Boiler wird deshalb während der Normal- und Schwachlastzeiten jederzeit nachheizen.

Die 24h Freigabe für die Wärmepumpe hat zur Folge, dass das Produkt Comfort für steuerbare Lieferanteile (SCN400 / Comfort) nicht mehr angewendet wird.

¹ Stromversorgungsverordnung (StromVV) vom 14. März 2008 (Stand am 23. Mai 2018)

An den eingebauten Steuer- und Regelsystemen der SAK dürfen keine Manipulationen vorgenommen werden. Gemäss StromVV¹ Art. 8c Abs.5 bis 6 darf der Netzbetreiber bei erheblicher Gefährdung des sicheren Netzbetriebs auch ohne Zustimmung des Endverbrauchers die Steuer- und Regelsysteme einsetzen. Dieser Einsatz hat Vorrang vor den privaten Steuerungen.

Die System Anpassungen für die 24h Freigabe werden durch die SAK ausgeführt. Anpassungen der Installation nach den Technischen Anschlussbedingungen (Werkvorschriften) sind Bauseits zu erstellen.

Mit Ihrer Unterschrift erteilen Sie der SAK den Auftrag zur 24h Freigabe und bestätigen, dass Sie mit den Bedingungen einverstanden sind.

Datum/Ort:	Name/Vorname:
	Unterschrift: